

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 462/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.12.2021
Rat					20.12.2021

TOP Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kita Abenteuerland, Meißenerstraße 4 in 50126 Bergheim-Kenten um eine Gruppe

Beschlussvorschlag

Die dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Abenteuerland, Meißenerstraße 4, 50126 Bergheim-Kenten um eine Gruppe auf insgesamt fünf Gruppen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buschstabe m GO NRW beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum I (Bergheim, Kenten, Zieverich, Thor, Paffendorf und Glesch), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

In der aktuellen Vorlage 451/2021 stellt die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2022/23 bis 2027/28 vor. Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer weiteren Gruppe im Sozialraum I besteht und sich der Bedarf fortsetzt.

Bereits seit Februar 2019 wird zur Deckung des hohen Bedarfs in diesem Sozialraum eine Gruppe im Lazarus Haus Bergheim in der Zeissstraße und zwei Gruppen im Thorrer Treff vorgehalten. Um die hohen Bedarfe an Kita-Betreuungsplätzen insbesondere im Sozialraum I zu decken, wird in der Kita Abenteuerland dauerhaft eine weitere Gruppe geschaffen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs zur Schaffung von Kindergartenplätzen erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2021/22 berücksichtigt.

Für die Erweiterung der Kita Abenteuerland wurden im Doppelhaushalt 2021/22 auf dem Investitionskonto I 210604-04 für 2021 200.000 € und für 2022 800.000 € eingeplant. Für die Ersteinrichtung wurden im Jahr 2023 auf dem Investitionskonto I 210604-05 160.000 € veranschlagt.

Die Fördermittel für die Erweiterung werden beantragt, sobald alle erforderlichen Unterlagen hierfür vorliegen. Im Doppelhaushalt 2021/22 wurden auf dem Konto S210604-04 Einzahlungen in Höhe von 415.800 € für 2022 und 178.200 € für 2023 eingeplant. Hierbei handelt es sich um die maximale Fördersumme für 20 neue Kita-Plätze.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Zielerreichung wird mit der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung überprüft und anhand der Auslastungsquote gemessen.